

IX. Zusammensetzung Vorgabe Gremium

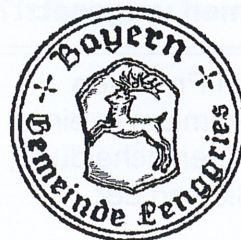
- ✚ Es ist eine gleichmäßige Besetzung vorgegeben, um auch wirkliche mehrheitliche Entscheidungen zur Vergabe treffen zu können
- ✚ Ziele ist, dass gemeindliche wie private Wünsche zur Verbesserung der Ortsausstattung und Ortsgestaltung getroffen werden
- ✚ Das über die gesammelten Mittel im Verbund entschieden wird und es für alle Beteiligten und Bürger offensichtliche Verschönerungen und Verbesserungen ausgestaltet werden

X. Abschließendes

- ✚ Einzahlungen in den Projektfond können nicht als Spende quittiert werden
- ✚ Spenden sind für den Projektfond nicht zu berücksichtigen, da keine Spenden verwendet werden dürfen

Bankverbindung Sparkasse Bad Tölz - Wolfratshausen
IBAN: DE53 7005 4306 0240 0001 33
BIC: BYLADEM1WOR

Bankverbindung Raiffeisenbank
IBAN: DE06 7016 9598 0005 7150 08
BIC: GENODEF1MIB




Stefan Klaffenbacher
Erster Bürgermeister

Projektfond

Gemeinde Lenggries im Rahmen der Städtebauförderung

Kleine Vorhaben zur Verschönerung des Ortes



Eine Information der Gemeinde Lenggries

I. Was versteht man unter dem Projektfond?

- ✚ Schaffung eines Geldtopfes für Maßnahmen der Ortsgestaltung welche nicht in die klassische Städtebauförderung fallen
- ✚ In Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft sollen mit dem Schwerpunkt im Sanierungsgebiet „Verschönerungen/Verbesserungen“ geschaffen und finanziert werden
- ✚ Im Kalenderjahr werden bis maximal 10.000,- € von der Gemeinde bezuschusst, maßgeblich sind die Gelder, welche über die Privatwirtschaft generiert werden können
- ✚ Förderfähig ist nur der gemeindliche Anteil, bis zu 80 Prozent möglich

II. Welche Maßnahmen wären möglich?

- ✚ Grundsätzlich ist alles möglich was den Ort verschönert und auf Dauerhaftigkeit ausgelegt ist
- ✚ Vorgaben sind aus den Vergaberichtlinien zu entnehmen
- ✚ Beispiele hierzu wären;
 - Fahrradständer
 - Fahrradabstellboxen
 - Ortstafeln für Gewerbe
 - Wegweiser
 - Neue Ideen

III. Wann sind Maßnahmen Förderfähig?

- ✚ Förderfähig sind Maßnahmen gemäß den Vergaberichtlinien (VL), maßgeblich hier der § 4 VL Projektfond Lenggries
- ✚ Förderfähig ist jedoch nur der gemeindliche Anteil an einer Maßnahme, mehrheitlich sind hier 50 Prozent der Maßnahme mit einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent förderfähig
- ✚ Die Prüfung der Förderfähigkeit obliegt der Regierung Oberbayern

IV. Wer und welcher Betrag wird eingezahlt?

- ✚ Gemeindlich wurde festgesetzt, dass pro Jahr ein Grundstock an Kapital in Höhe von maximal 10.000,- € von privater/gewerblicher Seite zu beschaffen wäre
- ✚ Dieser Betrag wird in gleicher Höhe bis maximal 10.000,- € pro Jahr, von der Gemeinde Lenggries unterfüttert
- ✚ Dieses Kapital soll zur Umsetzung der angedachten Projekte verwendet werden

V. Wie werden Maßnahmen umgesetzt?

- ✚ Zur Umsetzung von Projekten entscheidet das Gremium in einer einfachen Mehrheitsentscheidung, in der jeweiligen Sitzung der Lenkungsgruppe

- ✚ Die Lenkungsgruppe setzt sich aus 6 Vertretern der privaten Seite und aus 6 Vertretern der Gemeinde zusammen

VI. Wann ist der Beitrag zu zahlen?

- ✚ Im Laufe des jeweiligen Kalenderjahres bis spätestens 30.11. des jeweiligen Jahres

VII. Welche Projekte sind aktuell vorgesehen?

- ✚ Überlegung der Ausgestaltung neuer Ortstafeln und Infotafeln in der Innerortslage
- ✚ Fahrradboxen am Bahnhof
- ✚ Gepäckboxen am Bahnhof
- ✚ Abstellmöglichkeiten für Fahrräder in der Innerortslage

VIII. Beispielbilder, nur beispielhaft

